



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1333

Datum 15.10.2020

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz

Erlass der Sondernutzungsgebühren für Weihnachtsmärkte in Altona 2020

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, für die Weihnachtsmärkte in Altona ausnahmsweise im Jahr 2020 keine Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Bei einem eventuellen Abbruch der aufgebauten Weihnachtsmärkte durch Verordnungsänderungen wird die Finanzbehörde gebeten, geeignete finanzielle Unterstützungen für die Gewerbetreibenden zu generieren.